



AUS FELD UND WALD UND VON DER FISCHWAID

Über die Rauhfußhühner in Bayern

Auf die Ergebnisse einer eingehenden Umfrage (Kreisgruppen, Revierinhaber, Untere Jagdbehörden) für den Zeitraum 1966 bis 1971 gründet sich ein vom LJV Bayern herausgegebenes Gutachten über Bestand, Bejagung und Entwicklung der Rauhfußhühner in Bayern. Dem Hochwildausschuß standen aus allen Regierungsbezirken die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung, dazu die Ermittlungsergebnisse für den Bereich der Staatsforstverwaltung. Das umfangreiche Material läßt deutlich Einflüsse und Entwicklungstendenzen erkennen.

Das Ergebnis zeigt: daß die Auerwildbestände trotz mäßiger Bejagung nicht rückläufig zu sein brauchen (Landkreise Miesbach, Rosenheim und Wegscheid); daß trotz relativ starker Bejagung die Bestände in gleicher Höhe erhalten bleiben können (Amberg und Oberviechtach) und daß trotz völliger Schonung (oder nur unbedeutender Bejagung) die Bestände abrupt zurückgehen können (Wolfstein/Grafenau und Kötzing, ganz speziell 1966 bis 1967). Im Regierungsbezirk Niederbayern ist der starke Rückgang des Auerwildes ganz offensichtlich, obwohl in den letzten drei Jahren die Bejagung völlig ausgesetzt wurde. Andererseits ist auffällig die sprunghafte Erhöhung der Abschuszahlen im Staatsforstbereich, und zwar von 47 im Jahre 1970 auf 69 im Jahre 1971. Gesamtbestand 1966 in Bayern: 1342 balzende Auerhähne (85 erlegt); 1971 waren es 1183 Hähne (91 erlegt).

Zur Entwicklung der Birkwildbesätze ist festzustellen, daß trotz mäßiger Bejagung kein Rückgang (Landkreis Miesbach) bzw. sogar ein Ansteigen des Besatzes (Traunstein) zu verzeichnen ist, daß trotz starker Bejagung ein starker Besatz auf der Höhe gehalten werden kann (Wegscheid) bzw. daß er sogar angehoben werden kann (Sonthofen), und ferner, daß trotz schonendster Behandlung ein Besatz rapide verfallen kann (Kötzing und Bad Brückenau). Auf Regierungsbezirksebene ist im Augenblick kein alarmierender Rückgang des Birkwildes feststellbar, so daß für Bayern insgesamt die Entwicklungskurve, im Vergleich zum Auerwild, weniger Besorgnis auslöst. Auffallend ist wiederum die im Staatsforstbereich extrem angehobene Abschuszahl von 42 (1970) auf 183 (!) im Jahre 1971, wobei die Besatzzahlen im Staatsforst rückläufig sind: 681 im Jahre 1970 und 674 im Jahre 1971. Gesamtbesatz 1966 in Bayern: 1756 balzende Birkhähne (97 erlegt); 1971 waren es 2029 (251 erlegt).

Da das Haselwild kein abschußplanpflichtiges Wild ist und ferner seit Jahren ganzjährige Schonung genießt, sind leider keine Unterlagen über die Entwicklung des Besatzes erhältlich. Die 1971 ermittelten Vorkommen lassen aber den Schluß zu, daß sich das Haselwild hält, nach örtlichen Beobachtungen kann sogar von einem leichten Ansteigen des Besatzes ausgegangen werden. Insbesondere in den Regierungsbezirken Ober-

bayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben ist das Haselwild derzeit vom Aussterben nicht bedroht.

Für alle drei obengenannten Wildarten darf der Schluß gezogen werden, daß sich eine mäßige Bejagung, die sich auch an den biologischen Gegebenheiten orientiert, nicht negativ auf die Population auswirkt. Für die offensichtliche Abnahme des Auerwildes sind demnach andere Faktoren verantwortlich. Aufgrund der Auswertung der letzten wissenschaftlichen Veröffentlichungen — insbesondere der Arbeit von Roth/Ebert „Der Rückgang des Auerwildes“ und des Gutachtens des Leiters des Hochwildausschusses im LJV Bayern, Ofr. Alwin Lindner, das in Zusammenarbeit mit weiteren anerkannten Auerwildkennern gefertigt wurde — sind folgende Ursachen zu nennen: Biotopveränderungen durch die moderne Forstwirtschaft (Kahlschlagwirtschaft, Fichtenmonokulturen, chemische „Unkrautvergiftung“, Rückgang der Zähäsung, Zerstörung der Landschaft, Straßenbau, falsch angelegte Wanderwege), die natürlichen Feinde (vor allem Edelmarder), klimatische Faktoren (Kälte und Nässe im Juni vernichten sehr viele Gesperre), Zäune, besonders Spanndrähte (die dem Wild kenntlich gemacht werden sollten).

Auch falsche Bejagung muß sich auswirken. Der größte Fehler ist der Abschluß des stärksten Hahnes, des Platzhahnes, denn die Wildforschung hat nachgewiesen, daß nur er allein für Nachwuchs sorgt. Da die Tretakte durchschnittlich zwischen dem 20. April und dem 5. Mai liegen, sollte im April überhaupt kein Hahn erlegt werden. Außerdem wurde wissenschaftlich festgestellt, daß der Abschluß eines Hahnes auf Balzplätzen, die nicht mindestens fünf bis zehn balzende Hahnen aufweisen, biologisch nicht vertretbar ist.

Der Landesjagdverband Bayern hält es nicht für richtig, für das Auer- und Birkwild eine ganzjährige Schonzeit auszusprechen, sondern vielmehr die Jagdzeit auf den 10. bis 31. Mai abzukürzen und in den nächsten drei Jahren keinen Abschluß freizugeben. Eine Begrenzung der Jagdzeit auf den biologisch vertretbaren Zeitraum sowie eine zeitlich befristete Sperre trägt besser als die Anordnung einer ganzjährigen Schonzeit der Tatsache Rechnung, daß für den offensichtlichen Rückgang des Bestandes nicht eine mäßige Bejagung verantwortlich ist, solche Maßnahmen also nicht aus jagdlicher Notwendigkeit getroffen werden müssen. Ferner tragen solche Maßnahmen dem Umstand Rechnung, daß für Wildtiere, für die eine Jagdzeit gegeben ist, auch eine entsprechende Bestandesaufnahme

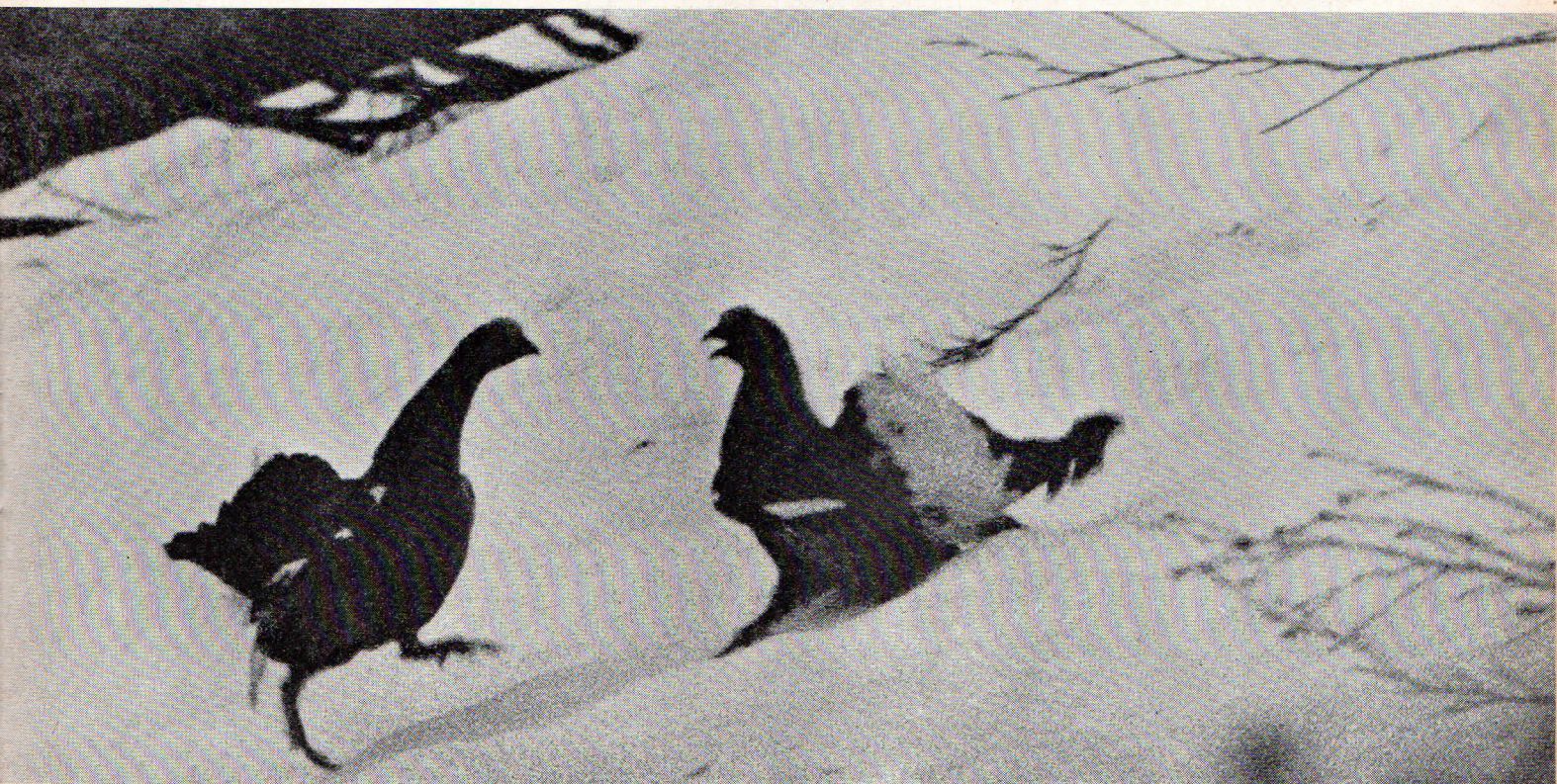


Und was ist das! / Phot. Jakob Zmölnig

zu erfolgen hat, da Auer- und Birkwild zu den abschußpflichtigen Wildarten gehören.

Mit diesem zeitlich befristeten Verzicht trägt die bayerische Jägerschaft dem Umstand Rechnung, daß in dieser Zeit unter Ausscheidung des Faktors Jagd die Möglichkeit gegeben sein soll, exakte wissenschaftliche Erforschung der übrigen Faktoren auf den Bestand der Rauhfußhühner zu ermöglichen.

Als wichtige flankierende Maßnahmen werden u. a. vorgeschlagen: Vergabe von Aufträgen zur wissenschaftlichen Erforschung der Einflüsse auf die Bestandesentwicklung; Aufnahme der Auer- und Birkwildvorkommen im Zuge des sog. „Wald-funktionsplanes“ und deren Sicherung durch Ausweisung als



2 Photos Michel Strobino



besondere „Wildschutzgebiete“; Biotopverbesserung; besondere Rücksichtnahme auf bestehende Vorkommen bei der Erschließung von Erholungsbereichen, Anlage von Wanderwegen usw.; verstärkte Maßnahmen zur Kurzhaltung der natürlichen Feinde; Intensivierung der Informationsarbeit über eine biologisch richtige Bejagung der Auer- und Birkhähne.

Das Präsidium des Landesjagdverbandes, dem Dr. G. Frank aufgeschlossen und aktiv vorsteht, ist davon überzeugt, daß bei entsprechender Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis sowie der Jägerschaft und der Staatsforstverwaltung dann, wenn die oben aufgezeigten Maßnahmen sofort ergriffen werden, nicht nur wesentlich exaktere Kenntnisse über alle die Bestandesentwicklung beeinflussenden Ursachen gegeben sind, sondern auch die Möglichkeit besteht, diesen Einflüssen weitgehend entgegenzuwirken und den Rauhfußhühnern den Lebensraum zu erhalten oder für sie wiederherzustellen, den sie benötigen.